



Markt Randersacker

Amtliche Bekanntmachung

Satzung
zur Änderung der
Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
im Markt Randersacker
vom 19.05.2006

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Randersacker folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Markt Randersacker vom 19.05.2016:

§ 1

§ 5 (Steuermaßstab und Steuersatz) erhält folgende neue Fassung:

- | | |
|--|-----------|
| (1) Die Steuer beträgt
für jeden Hund | 50,00 € |
| (2) Die Steuer für einen Kampfhund beträgt | 400,00 €. |
| (3) – entfällt - | |

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Randersacker, den 19.05.2017


Michael Sedelmayer
Erster Bürgermeister

